

Satzung
über die Benutzung des web MUSEUMs OEDERAN

Der Stadtrat der Stadt Oederan hat am 26.05.2011 aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juni 1999 (GVBl. S. 345), geändert durch Gesetz vom 24. November 2000 (GVBl. S. 482) in Verbindung mit § 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung vom 16. Juni 1993 (GVBl. S. 502), geändert durch Gesetz vom 19. Oktober 1998 (GVBl. 19/1998 S. 505) folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Das web MUSEUM OEDERAN ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Oederan.

§ 2 Benutzung

- (1) Das Museum kann von jedermann genutzt werden.
- (2) Die Öffnungszeiten des Museums werden durch Aushang bzw. Pressemitteilung bekannt gegeben.
- (3) In den Räumen des Museums ist Ruhe zu wahren.
Nicht gestattet ist:
 - das Mitbringen von Radios und ähnlichen Geräusche verursachenden Geräten,
 - das Mitbringen von Tieren,
 - das Essen und Trinken,
 - das unbefugte Berühren von Ausstellungsgegenständen.
- (4) Zur Sicherung der Bestände sind die Mitarbeiter des Museums berechtigt, erforderliche Kontrollmaßnahmen zu treffen. Sie sind befugt, von jedem Besucher den Inhalt mitgebrachter Taschen usw. vorzeigen zu lassen und die Besucher aufzufordern, große Mitbringsel in den Schließfächern der Garderobe zu verwahren, um zu verhindern, dass Ausstellungsstücke beim Rundgang beschädigt bzw. gestohlen werden können.
- (5) Den Anordnungen des Museumspersonals ist Folge zu leisten. Dem Museumspersonal steht das Hausrecht zu.
- (6) Verstößt ein Benutzer schwerwiegend oder wiederholt gegen die Bestimmungen dieser Satzung, so kann er vorübergehend oder dauernd von der Benutzung des Museums ausgeschlossen werden. Alle aus dem Benutzungsverhältnis entstandenen Verpflichtungen des Benutzers bleiben nach dem Ausschluss bestehen.

§ 3 Einsichtnahme

Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich geregelt. Mit der Einsichtnahme erkennt der Benutzer die Bestimmungen dieser Benutzungssatzung an.

§ 4 Ausleihe

- (1) Die Ausleihfrist wird in Leihverträgen konkretisiert.
- (2) Es ist unzulässig, Entliehenes weiterzuverleihen.
- (3) Der Verleih von Gegenständen an Museen, Gemeinden und gemeinnützige Vereine innerhalb des Einzugsgebietes des Kulturraumes Mittelsachsens ist gebührenfrei.

§ 5 Behandlung des Entliehenen, Haftung

- (1) Der Benutzer und Leihende hat das Entliehene mit größter Sorgfalt zu behandeln.
- (2) Für Verunreinigungen, Beschädigungen oder den Verlust bzw. Teilverlust von Leihgaben, hat der Benutzer Ersatz in Höhe der Wiederbeschaffungskosten zuzüglich der Bearbeitungskosten zu leisten.

§ 6 Gebühren

- (1) Eintrittsgelder des web MUSEUMs OEDERAN

Einzelpersonen

für Erwachsene	3,00 EUR
für Senioren (mit Ausweis)	3,00 EUR
für Ermäßigte (mit Ausweis)	1,50 EUR
<i>Schüler, Studenten, Schwerbehinderte, Zivis, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger, Sozialpassbesitzer</i>	
Kinder (4-14 Jahre)	1,50 EUR
Schwerbehinderte Kinder	1,50 EUR

Singlekarte I (1 Erw. u. bis zu 2 Ki.)	5,50 EUR
Familienkarte II (2 Erw. u. bis zu 3 Ki.)	8,50 EUR

Gruppenpreise (ab 15 Personen)

für Fahrer und Reiseleiter	0,00 EUR
für Erwachsene	2,50 EUR
für Ermäßigte (mit Ausweis)	1,00 EUR
<i>Schüler, Studenten, Schwerbehinderte, Zivis, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger, Sozialpassbesitzer</i>	
Kinder (4-14 Jahre)	1,00 EUR
Schwerbehinderte Kinder	1,00 EUR
Oederaner Kinder und Schüler	0,50 EUR

Jahresticket

Familienkarte (2 Erw. u. bis zu 3 Ki.)	30,00 EUR
Erwachsene	15,00 EUR
Kinder (4 -14 Jahre)	8,00 EUR

Führung (bis zu 20 Personen)	20,00 EUR
-------------------------------------	------------------

Museumspädagogisches Angebot

Kosten pro Schüler (1.-12. Klasse), Lehrer und Begleitpersonen (1 Person frei)	
Museumsbesuch, incl. Führung (2 h)	2,50 EUR
Projekttag, incl. Führung, (5 h)	7,00 EUR
jede weitere Aufbaustunde	1,50 EUR
Materialkosten pro Station	3,00 EUR

Kosten pro Person für Ermäßigte, Berufsschüler, Lehrer und Begleitpersonen (1 Person frei)

Museumsbesuch, incl. Führung (2 h)	5,00 EUR
Projekttag, incl. Führung, (5 h)	15,00 EUR
jede weitere Aufbaustunde	3,00 EUR
Materialkosten pro Station	3,00 EUR

Kindergeburtstag

Geburtstagskind	0,00 EUR
bis 6 Kinder pauschal (Dauer 2 h)	20,00 EUR
jedes weitere Kind	2,50 EUR
jede weitere Stunde	10,00 EUR
jeder Erwachsene	3,00 EUR
zzgl. Material	

(2) Webkurs (bis 6 Personen)

für Erwachsene	6,00 EUR/Std.
für Kinder ab 6-14 Jahre, Schüler, Studenten	3,00 EUR/Std.
für Schwerbehinderte ab 50%	3,00 EUR/Std.
für Erwachsene	35,00 EUR/Tag
für Kinder ab 6 Jahre, Schüler, Studenten	20,00 EUR/Tag
für Schwerbehinderte ab 50%	20,00 EUR/Tag

Textilkurs

für Erwachsene	2,00 EUR/Std.
für Kinder ab 6-14 Jahre, Schüler, Studenten	1,00 EUR/Std.
für Schwerbehinderte ab 50%	1,00 EUR/Std.

(3) Miete der Druckerei / der Weberei 65,00 EUR/Tag

(4) Lohnarbeit der Handweberei sowie Konsultationsleistungen 20,00 EUR/Std.

(5) Materialkosten werden nach Verbrauch berechnet.

(6) Die Leihgebühr wird in Leihverträgen geregelt. Für den Verleih von Museumsgegenständen zu gewerblichen Zwecken (Film- und Fotodokumentationen) wird eine Leihgebühr je nach Exponat zwischen 5,00 bis 500,00 €/Tag erhoben.

(7) Für einen Botengang zur Abholung von Leihgaben innerhalb Oederans sind pauschal 7,50 EUR als Kostenersatz zu zahlen, andernfalls die tatsächlich entstehenden Kosten.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. August 2011 in Kraft.

Gleichzeitig treten alle dieser Satzung widersprechende Regelungen außer Kraft.

Oederan, den 30.05.2011

Steffen Schneider
Bürgermeister der Stadt Oederan

(Siegel)